

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2016
– Drucksache 16/1206**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in
Karlsruhe und Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2016 – Drucksache 16/1206 – Kenntnis zu nehmen.

27. 04. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1206 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2011 hinsichtlich der Verwaltung der Landesmuseen ein Einsparpotenzial von 100 000 € am Standort Karlsruhe und von 800 000 € am Standort Stuttgart gesehen. In Karlsruhe habe sich ein entsprechender Einsparbetrag realisieren lassen, während man in Stuttgart nicht ganz so erfolgreich gewesen sei. Aber auch dort hätten durch verstärkte Kooperationen Einsparungen erreicht werden können.

Die Landesmuseen in Karlsruhe und in Stuttgart befänden sich grundsätzlich auf dem richtigen Weg, um ihre Verwaltung zu optimieren. Daher schlage er vor, den nicht mehr ganz so aktuellen Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs parlamentarisch als erledigt zu betrachten und von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 03. 05. 2017

Ein Vertreter des Rechnungshofs dankte für die Anstrengungen, die am Standort Karlsruhe unternommen worden seien. Er fuhr fort, dort habe man zwar einen etwas anderen Weg gewählt als den, den der Rechnungshof vorgeschlagen habe, doch sei der vom Rechnungshof angestrebte Einsparerfolg erzielt worden.

Der Rechnungshof habe nicht die Idee einer Kooperation verfolgt, sondern angeregt, das Münchner Modell auf Stuttgart zu übertragen. In München nehme ein einziges Museum zentral für alle staatlichen Museen vor Ort die Verwaltung einzelner Bereiche wahr. Dadurch erhöhe sich die Qualität. Die Beteiligten hätten mehr Verantwortung und würden deshalb auch gehaltmäÙig besser eingestuft. Dieses Modell führe insgesamt zu einer Ersparnis. Es sei in Stuttgart gegen die Museumsleitungen aber nicht durchsetzbar gewesen. Das Wissenschaftsministerium habe sich nach anfänglicher Unterstützung des Rechnungshofs schließlich auch den Gegnern dieses Modells angeschlossen.

Inzwischen sei stattdessen ein Kooperationsmodell entwickelt worden, zu dem die Landesregierung im vorliegenden Bericht erstmals Zahlen nenne. Das Erreichte sei zwar nicht optimal, doch gebe er sich damit jetzt zufrieden, da die Beteiligten nicht mehr tun wollten. Er stimme also dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu. Der Rechnungshof werde auf dieses Thema bei Gelegenheit zurückkommen.

Der Präsident des Rechnungshofs fügte hinzu, die Verwaltung der Landesmuseen sei ein Beispiel dafür, um dem Gedanken näherzutreten, Shared-Services einzurichten. Hierbei würden Kompetenzen gebündelt, die dann in einzelnen Verwaltungsbereichen genutzt werden könnten. Dieses Modell sei vom Rechnungshof im Rahmen seiner Beratenden ÄuÙerung „Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ aufgegriffen worden. Der Finanzausschuss habe die Landesregierung bei der Behandlung dieser Beratenden ÄuÙerung im Prinzip aufgefordert, den Gedanken der Shared-Services in geeigneten Fällen weiterzuverfolgen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/1206 Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2017

Alexander Salomon